

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der VSG Seefeld e.V. hat am 19. März 2014 nachstehend Beitragsordnung beschlossen.

- (1) Der Jahresbeitrag je Vereinsmitglied ist grundsätzlich bis zum 31. März des Jahres zu entrichten.
- (2) Der Jahresbeitrag pro Mitglied beträgt monatlich 3,00 €, pro Jahr 36,00 €
- (3) Auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags kann der Jahresbeitrag durch den Vorstand teilweise gestundet oder aufgehoben werden.
- (4) Wird die Mitgliedschaft bis zum 31. März d.J. gekündigt, ist bis dahin der monatliche Jahresbeitrag fällig.
- (5) Wird die Mitgliedschaft nach dem 31. März d.J. gekündigt, ist der volle Jahresbeitrag fällig

Die Beitragsordnung tritt sofort in Kraft.

gez.

Viola Wiedecke

Versammlungsleiter

Dorina Pioch

Vorsitzende der VSG